



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|----------------------------|---|--|
| Vorlage: BV/0278/2022 | | Datum: 09.05.2022 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 20-Kämmerei und Steueramt | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 02.06.2022 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 23.05.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zu den nachstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH.

Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens an, der vorgelegten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen und zur Umsetzung die Geschäftsführungen entsprechend anzuweisen.

Dies beinhaltet auch bis dahin noch aufkommende rein redaktionelle Änderungen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Pandemiegeschehens werden Anpassungen des Gesellschaftsvertrages zur wirksamen Beschlussfassung von Gremienbeschlüssen im Rahmen einer Videokonferenz notwendig. Des Weiteren wird der Zeitraum der Einberufungsfrist für die Gesellschafterversammlung neu festgelegt sowie die Stimmabgabe ohne Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.

Die Beschlussfassung ist in der nächsten Gesellschafterversammlung (29.06.2022) vorgesehen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

- § 8 Abs.4 Beschlussfassung Aufsichtsrat im Rahmen einer Videokonferenz
- § 8 Abs.5 Stimmabgabe ohne Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrates
- § 11 Abs.3 Neufassung der Einberufungsfrist der Gesellschafterversammlung
- § 11 Abs.6 Beschlussfassung Gesellschafterversammlung im Rahmen einer Videokonferenz
- § 11 Abs.7 Stimmabgabe ohne Einberufung einer Sitzung der Gesellschafterversammlung

Anlage/n:

- Anlage1_Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH
- Anlage2_Gesellschaftervertrag Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine